

Eidesstattliche Erklärung doppelte Spielberechtigung

Für Spieler*innen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und gemäß der jährlichen DBV-Vorgabe eine gleichzeitige Spielberechtigung in beiden Ländern nicht haben können, kann eine Spielerlaubnis erst dann erteilt werden, wenn ein Upload einer formlosen Bescheinigung erfolgt, wonach ihr nationaler Verband

- a) keine Einwendungen erhebt **und**
- b) gleichzeitig bestätigt, dass die Spielberechtigung und Spielerlaubnis für Mannschaften eines Badminton-Clubs des Nationalverbandes erloschen ist.

Falls bei Spieler*innen mit einer Staatsangehörigkeit dieser Länder eine Mitgliedschaft zu einem ausländischen Badminton-Club nie bestanden hat, genügt der Upload der folgenden Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung hierüber:

Eidesstattliche Erklärung: Bisher keine Spielberechtigung

Ich, _____, geb. am _____,
versichere hiermit an Eides statt, dass gegenwärtig keine Spielerlaubnis für
einen ausländischen Badmintonclub besteht.

_____, den _____

Unterschrift Spieler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r